

Ergänzende Geschäftsbedingungen zum Vorkurs Deutsch & Praxis

gültig ab 19. Mai 2021

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) der Stiftung Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK) setzen den Rahmen für die Geschäftsbeziehung des Kursanbieters mit den jungen Erwachsenen, deren Eltern bzw. Ehepartnern und den Gemeinden. Zusätzlich zu den ATB gelten für das Angebot «Vorkurs Deutsch & Praxis» diese ergänzenden Geschäftsbedingungen (EGB). Mit der rechtsgültigen Anmeldung (Unterschrift auf dem Anmeldeformular) treten sowohl ATB als auch EGB in Kraft und sind gegenseitig anwendbar.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels **Anmeldeformular** und den erforderlichen Beilagen. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular und die kompletten Beilagen müssen bei der zuständigen Gemeinde abgegeben werden. Die Gemeinde leitet die Anmeldung an den Kursanbieter weiter. Der Kursanbieter prüft die Anmeldung formal. Teilnehmende, deren Unterlagen vollständig sind, werden zum Aufnahmeverfahren zugelassen. Unvollständige Dossiers werden zurückgeschickt.

Die Anmeldung ist dann definitiv, wenn die Gemeinde dem Kursbesuch zustimmt, die Kostengutsprache der Gemeinde bzw. der Eltern/Ehepartner für die gesamte vereinbarte Kurszeit vorliegt und der Kursanbieter die Anmeldung verbindlich bestätigt.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Der Vorkurs Deutsch & Praxis steht jungen Erwachsenen offen, sofern die Finanzierung sichergestellt ist und die individuellen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Der/Die junge Erwachsene

- hat in der Regel die obligatorische Schulzeit in der Schweiz oder im Ausland abgeschlossen
- kann lesen und schreiben
- ist zwischen 16 und maximal 25 Jahren alt
- ist erst seit Kurzem in der Schweiz (i.d.R. weniger als 2 Jahre)
- strebt eine Berufsausbildung an und ist lern- und leistungsbereit
- verfügt über keine oder sehr wenig Deutschkenntnisse (was einen direkten Eintritt in ein BVJ mit Anforderung Niveau A2 ausschliesst)
- besitzt die Aufenthaltsbewilligung B oder F
- hat eine Kostengutsprache der Gemeinde vorliegen

Der Vorkurs ist ein nicht-subventioniertes Angebot der WBK. Die Kosten dafür müssen vollumfänglich durch die anmeldende Person bzw. die anmeldende Behörde der Wohnsitzgemeinde (Schulverwaltung, Schulpflege, Gemeinderat, Sozialbehörde usw.) getragen werden.

3. Aufnahmeverfahren

Vor der definitiven Aufnahme wird die/der junge Erwachsene zu einem **Aufnahmegespräch** bei der WBK eingeladen. Das Aufnahmegespräch mit der zuständigen Person der WBK dient dazu, die Teilnehmerin/den Teilnehmer persönlich kennen zu lernen, ihre/seine Motivation für den

Vorkurs Deutsch & Praxis bzw. die spätere Berufsausbildung zu klären und die vorhandenen Deutsch- und Lese-/Schreibkenntnisse zu überprüfen.

Die zuständige Person der WBK entscheidet anschliessend über die definitive Aufnahme.

Das Aufnahmegespräch kann auf Wunsch der anmeldenden Gemeinde vor der Einreichung der Kursanmeldung stattfinden. Das Aufnahmegespräch ist kostenlos, solange im Anschluss eine definitive Anmeldung erfolgt. Wird die/der junge Erwachsene nicht zum Vorkurs Deutsch & Praxis angemeldet, wird der Aufwand in Rechnung gestellt (CHF 200.--). Die definitive Aufnahme wird den Teilnehmenden bzw. den Eltern schriftlich mitgeteilt.

4. Abmeldungen

Abmeldungen müssen schriftlich per eingeschriebenem Brief an die WBK erfolgen. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung. Nicht besuchte Kurstage können weder nachgeholt noch rückerstattet werden.

5. Kosten

Der Vorkurs Deutsch & Praxis umfasst 38 Unterrichtswochen und kostet insgesamt CHF 11.900.--. Die Eltern oder der/die Ehepartner/in übernimmt einen Anteil von mindestens CHF 500.-- bis maximal CHF 1.200.--, je nach Absprache mit der Gemeinde und ihren finanziellen Möglichkeiten. Bei einem späteren Kurseintritt werden die Kurskosten anteilmässig berechnet, der Preis für eine Kurswoche beträgt CHF 300.--. Für die Lehrmittel und weiteren Materialien wird eine Pauschale von CHF 500.-- erhoben.

Vorzeitige Austritte während der vereinbarten Kurszeit können nicht in Abzug gebracht werden. Es ist der zuständigen Gemeinde überlassen, wie und ob die Eltern an den Kurskosten beteiligt werden können.

6. Unterricht

Der **Jahreskurs** umfasst 38 Kurswochen à 608 Lektionen Unterricht in Deutsch, Alltagskompetenzen und individuellem Coaching. Ein Eintritt ist bei verfügbaren Plätzen und entsprechenden Vorkenntnissen auch nach Kursbeginn noch möglich. Es wird jedoch ein Kursbesuch von mindestens 19 Kurswochen empfohlen. Der Montag nach den Sportferien gilt in der Regel als letzter möglicher Eintrittstag.

Während mindestens 30 Wochen besucht die/der junge Erwachsene einen Praxistag in einem Betrieb der Region Glattal. Die Absolvierung des Praxiseinsatztags ist für jede/n Teilnehmende/n des Vorkurses Deutsch & Praxis Pflicht. Bei Anliegen zum Praxiseinsatztag und zum Betrieb ist ausschliesslich die WBK zu kontaktieren.

Pro Woche sind drei Halbtage als **Selbstlernzeit** eingeplant. Diese Selbstlernzeit ist fester Bestandteil des Vorkurses Deutsch & Praxis, findet i.d.R. an der WBK statt und der Besuch derselben ist für die Teilnehmenden des Vorkurses Deutsch & Praxis Pflicht.

Ferien und weitere schulfreie Tage richten sich i.d.R. nach dem Ferienplan der Sekundarschule Dübendorf.

7. Kurs- bzw. Praxisbestätigung und Zeugnis

Die Leistung der/des jungen Erwachsenen wird beurteilt. Teilnehmende, die den Vorkurs Deutsch & Praxis besuchen, haben abhängig von der Dauer der Teilnahme Anrecht auf eine Bestätigung bzw. ein Zeugnis. Bei Nichteinhaltung der verbindlichen Präsenzzeit von 90% im Unterricht oder Praktikum besteht kein Anspruch auf ein ausführliches Zeugnis.

8. Referenzauskünfte

Die Kursleitung bzw. der Coach ist Referenzperson für Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe. Die Teilnehmenden und die Eltern sind einverstanden, dass diese von der WBK eingesetzten Fachkräfte Auskunft geben (unter Einhaltung des kantonalen Informations- und Datenschutzgesetzes).

9. Hausordnung

Es gilt die Hausordnung der WBK.

10. Absenzenreglement

Anerkannte Gründe für eine Absenz sind ernsthafte Krankheiten (hohes Fieber), Unfall o.ä. Arztbesuche und andere **planbare Ereignisse** müssen in den schulfreien Zeiten erledigt werden. An hohen Feiertagen im Herkunftsland, die in die Schulzeit fallen, kann vorgängig ein freier Tag bei der Klassenlehrerin beantragt werden. Ausserordentliche Absenzen müssen ebenfalls vorgängig bei der Klassenlehrerin beantragt werden. Dabei kann es sich nur um Einzelfälle und besondere Ausnahmen handeln. Die Klassenlehrerin beurteilt, ob es sich um eine besondere Ausnahme handelt, die bewilligt werden kann.

Bei **Absenzen im Unterricht** muss in jedem Fall vor Unterrichtsbeginn eine schriftliche (E-Mail) und/oder telefonische Abmeldung beim Sekretariat der WBK erfolgen.

Bei **krankheitsbedingten Absenzen im Betrieb** muss die/der Teilnehmende die Kontaktperson im Betrieb rechtzeitig, d.h. vor oder spätestens zum üblichen Arbeitsbeginn, telefonisch informieren.

Bei einer Abwesenheit, die länger als drei Tage dauert, muss im Krankheitsfall ein Arztzeugnis vorgewiesen werden.

Unentschuldigte Absenzen können für Teilnehmende nachteilige finanzielle Konsequenzen oder einen Ausschluss aus dem Vorkurs zur Folge haben. Genauere Abmachungen sind ggf. zwischen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer und der Gemeinde (bzw. dem Kostenträger) zu vereinbaren. Unentschuldigte Absenzen können im Zeugnis erwähnt werden. Bei unentschuldigter Abwesenheit behält sich die WBK vor, die Gemeinde zu informieren.

11. Versicherung

Die Versicherung der Teilnehmenden ist Sache der Teilnehmenden / der gesetzlichen Vertretung / der Eltern. Insbesondere muss auch Unfall durch die private Krankenkasse der Teilnehmenden gedeckt sein. Diese gilt auch während Exkursionen, Projektwochen, Lernausflügen oder auf dem Schulweg. Der Versicherungsschutz (Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung) ist durch die gesetzliche Vertretung / die Eltern zu prüfen.

Bei Beschädigungen / Diebstählen von privaten Gegenständen übernimmt die WBK keine Haftung. Für Beschädigungen von Schuleigentum haben die gesetzliche Vertretung / die Eltern bzw. deren private Versicherung aufzukommen.

12. Umgang mit Bild- und Tonmaterial durch die WBK

Die WBK sorgt für einen verantwortungsvollen Umgang mit Bild-, Video- und Tonmaterial. Das abwechslungsreiche Schuljahr wird regelmässig dokumentiert (z. B. Schulstart, Lernausflüge, Präsentationen usw.) und zum Teil auch publiziert (Website, Facebook, LinkedIn, Instagram, Broschüren, Presse usw.). Die WBK ist berechtigt, Foto-, Video- und Tonmaterial, auf dem die jungen Erwachsenen (inkl. gesetzlicher Vertretung / Eltern / Ehepartner) erkennbar sind, unentgeltlich zu verwenden und veröffentlichen.

Teilnehmende, die sich grundsätzlich nicht fotografieren lassen wollen, teilen dies der Klassenlehrperson zu Beginn des Schuljahres schriftlich mit und machen dokumentierende Personen selbst darauf aufmerksam.

13. Rekurse

Gegen Entscheide der Geschäftsleitung der WBK kann rekurriert werden. Der Rekurs hat schriftlich zu erfolgen und muss begründet sein. Rekursstelle ist der Stiftungsrat der WBK.

Dübendorf, 19. Mai 2021

STIFTUNG WEITERBILDUNGSKURSE DÜBENDORF
Bettlistrasse 22
8600 Dübendorf